

1. Änderung wird durch 2. Änderung
ersetzt.

Satzung

zur Änderung des Bebauungsplans der Gemeinde Olching für die Kleingartenanlage an der Münchner Straße

Die Gemeinde Olching erläßt gemäß § 2 Abs. 1 u. 4 und §§ 9, 10 des Baugesetzbuches - BauGB - i.d.F. der Bek. vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2191) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - (BayRS 2020-1-1-I) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.9.1989 (GVBl. S. 585) diese Satzung zur Änderung des Bebauungsplans für die Kleingartenanlage an der Münchner Straße als

Satzung.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans für die Kleingartenanlage an der Münchner Straße.

Der vorstehende Bebauungsplan wird entsprechend ergänzt bzw. geändert.

§ 2 Gewächshäuser

(1) Je Kleingartenparzelle ist ein Gewächshaus aus Metall-/Glaskonstruktion mit folgenden Außenmaßen zulässig:

Länge 2,30 m
Breite 1,90 m
Firsthöhe 1,60 m

(2) Der Abstand zwischen Gewächshäusern und öffentlichem Weg muß mindestens 2 m betragen.

§ 3 Pergolen

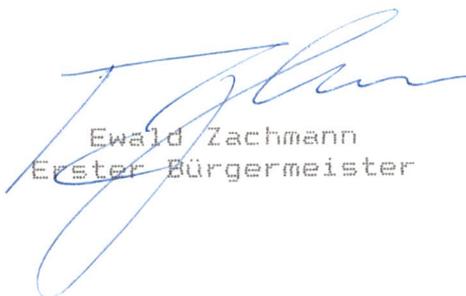
An die Gartenhäuschen können an den Vorderseiten (Eingangsseite) Pergolen aus Holzkonstruktion mit der halben überbauten Grundfläche des jeweiligen Gartenhäuschens angebaut werden. Überdachungen und Ausfachungen sind unzulässig.

Die Farbe der Pergola ist dem Farbton des Gartenhäuschens anzupassen.

Olching, den 23.10.1989 Dy/h (DR149)

ergänzt 25.10.1990.

ergänzt



Ewald Zachmann
Erster Bürgermeister



Verfahrenshinweise

- 1. Der Gemeinderat von Olching hat in der Sitzung vom 28.01.1988 die Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluß wurde am 08.01.1990 ortsüblich bekannt gemacht.



Olching, den 22.04.1991

Ewald Zachmann
Erster Bürgermeister

- 2. Der Entwurf der Satzung wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 19.01.1990 bis 19.02.1990 im Rathaus der Gemeinde Olching öffentlich ausgelegt.



Olching, den 22.04.1991

Ewald Zachmann
Erster Bürgermeister

- 3. Die Gemeinde Olching hat mit Beschluß des Gemeinderats vom 25.10.1990 die Änderung bzw. Ergänzung dieses Bebauungsplans gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.



Olching, den 22.04.1991

Ewald Zachmann
Erster Bürgermeister

4. Die Gemeinde Olching hat die Satzung am 11.03.1991 gemäß § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der ZustVBauGB dem Landratsamt Fürstenfeldbruck angezeigt. Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 04.04.1991 mitgeteilt, daß eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht wird / ~~hat innerhalb von drei Monaten nach Eingang der Anzeige eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht~~ (§ 11 Abs. 3 BauGB).

Siegel



Fürstenfeldbruck, den **11.06.91**.
I.A.

Braese
.....
jur. Staatsbeamtin

5. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 22.04.1991 ortsüblich durch Anschlag bekanntgemacht worden (§ 12 Satz 1 BauGB). Die Satzung ist damit nach § 12 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Die Satzung mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Olching, den 22.04.1991

Zachmann
Ewald Zachmann
Erster Bürgermeister

